



Allgemeine Informationen sowie Entgelte für Sonderleistungen

1. Allgemeine Informationen

Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen vermeintlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

1.1 Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main

1.2 Streitschlichtung

Die Bank nimmt an dem „Streitbeteiligungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank“ teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten können die Kunden der Bank dort ein außergerichtliches Streitbewilligungsverfahren durchführen. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) bei der Schlichtungsstelle einzureichen:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Für genauere Informationen über das Verfahren und dessen Voraussetzungen kann sich der Kunde an die bei der Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden (Homepage der Deutschen Bundesbank, Rubrik: Service, Unterpunkt: Schlichtungsstelle).

1.3 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.



2. Entgelte für Sonderleistungen

2.1 Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft für Fahrzeugfinanzierungen

Leistung	Entgelt
Sollzinssatz p.a., gebunden (vom Netto-kreditbetrag), unabhängig von der Laufzeit	8,64 %
Effektiver Jahreszins (unabhängig von der Laufzeit)	8,99 %
Laufzeit Standardfinanzierung (Vollamortisationskredit)	12 bis 96 Monate
Laufzeit Schlussratenfinanzierung (Teila-mortisationskredit)	24 bis 60 Monate
Gesamtkosten	Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich jeweils pro 1.000 EUR Kreditbetrag für einen Vollamortisationskredit Gesamtkosten in Höhe von 139,04 EUR.

Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar.

Allgemeine Information: Aktueller Basiszinssatz am 29.01.2026 1,27 %

2.2 Entgelte für Sonderleistungen (Finanzierungen/Kredite)

Leistung	Entgelt
Vertragsanpassungen und -beendigung	
Stundungszinssatz	9,90 %
Ratenplanänderung bzw. Ratenverlegung	40,00 EUR
Ratenplanänderung aus anderen Gründen (Reduzierung, Erhöhung, Fälligkeitsverlegung)	40,00 EUR
Sicherheitentausch (Fahrzeugwechsel)	100,00 EUR
Vertragsübernahme	200,00 EUR
Entlassung eines Vertragspartners/Bürgentausch	100,00 EUR
Zinssatz für Ballonverlängerung	6,49 %
Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Ablösung von Verbraucherverträgen	0,5 % (Restlaufzeit ≤ 1 Jahr) bzw. 1 % Vorfälligkeitsentschädigung vom Nettosaldo



Zahlungsverkehr

Mahnung	5,00 EUR
Verzugsgebühren	werden je angefangenem Monat anhand des aufgelaufenen Rückstandes bei Privatkunden mit 5 % bei gewerblichen Kunden mit 9 % über dem aktuellen Basiszinssatz lt. § 247 BGB verzinst
Rücklastschriften	verzinsen den aufgelaufenen Rückstand, je angefangenem Monat, mit 5 % über dem aktuellen Basiszinssatz lt. § 247 BGB. Kostenersatz: 5,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Dienstleister (z. B. Adressrecherche, Inkassounternehmen u. ä.)	gemäß Rechnung

Sonstige Leistungen

Versand der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) im Auftrag bzw. Interesse des Kunden (Standardversand/per Normalbrief)	20,00 EUR
Abweichender Versand der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) im Auftrag bzw. Interesse des Kunden (kein Standardversand/Normalbrief)	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Adressermittlung	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Verwertung (einvernehmliche Vertragsauflösung)	200,00 EUR
Abrechnung (bedingt durch Zahlung eines unzutreffenden Ablösebetrags)	25,00 EUR
Expressversand	Weiterbelastung der Expressversandkosten

Es gelten ergänzend die entsprechenden Vertragsbedingungen.